Aalen

Inklusion Aalen

Aalen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt

Aktionsplan der Stadt Aalen

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Präambel

Der Stadt Aalen war es schon immer wichtig, ihren Bürgerinnen und Bürgern gute Lebensbedingungen zu bieten und dem Rechnung zu tragen, dass Aalen eine Stadt ist, in der viele verschiedene Menschen, mit unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Religionen und Lebensweisen eine Heimat finden.

Die Stadt Aalen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates im Oktober 2013 einen Aktionsplan Inklusion auf den Weg gebracht, denn unsere Stadt lebt von der Verschiedenheit. Verschiedenheit ist bereichernd und kann sich auf Alter, Geschlecht, Sprache, Hautfarbe, Beruf, Religion, Herkunftsland, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit oder/und Einschränkung beziehen, von der jeder einzelne profitieren kann. Dabei sind die Einschränkungen, die Menschen haben völlig unterschiedlicher Natur und haben unterschiedliche Ursachen und beziehen sich auf junge wie auf ältere Menschen
In den vergangenen Jahren wurde durch Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Bereich Interkultureller Kompetenz oder durch die Qualifizierung und den Einsatz von Sprachpädagoginnen in den Kindertageseinrichtungen oder die Aktivitäten im Seniorenbereich für einige Personengruppen schon einiges zur Unterstützung und Reduzierung von Barrieren getan.
Im folgenden Aktionsplan wollen wir einen Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen legen, denn auch sie sind ein Teil der Stadt Aalen und sollen noch besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe hindern können. Ausgehend von diesem Verständnis von Behinderung ergibt sich die gesellschaftliche Aufgabe, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der vorliegende Aktionsplan fasst die Ziele und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Stadt fallen, zusammen. Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention führt der Aktionsplan Lebensbereiche auf, stellt Visionen, Ziele, Maßnahmen und Praxisbeispiele vor.

Der Stadtverwaltung ist dabei eine aktive Beteiligung der Teilorte, der Kirchen, der Sozialverbände, der Medien und des Beirates von Menschen mit Behinderungen wichtig.

Der Aktionsplan kann nur als Grundlage der Inklusion verstanden werden. Deshalb kann und muss der Aktionsplan unter Einbindung aller Beteiligten ständig weitergeführt und weiterentwickelt werden.
So ist auch jeder einzelne Aalener mit oder ohne Behinderung aufgefordert, am Aktionsplan mitzuwirken. Die Vision der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen kann nicht von der Stadt allein, sondern nur mit allen gemeinsam erfüllt werden.

Deshalb ist es immens wichtig, dass in der Gesellschaft ein Bewusstsein für das Thema Inklusion geschaffen wird. Dabei muss man beachten, dass Inklusion nicht „verordnet" werden kann, sondern dass es sich um einen gemeinsamen Lern- und Gestaltungsprozess handelt.

Gliederung

VORWORT UND DANK 4

I. AUFGABENSTELLUNG 7

1.1 Ausgangslage 7

1.2 Inklusion 9

1.3 Aktionsplan 11

II. HANDLUNGSFELDER 12

2.1 Kurzübersicht 12

2.2 Frühe Hilfen 15

2.3 Bildung und Erziehung – Kindergarten und Schule 18

2.4 Arbeit und Wohnen 27

2.5 Barrierefreiheit 32

2.6 Stadtentwicklungsprozess und Partizipation 37

2.7 Mobilität 40

2.8 Kultur, Freizeit, Sport 43

2.9 Sozialraum und Teilorte 49

2.10 Inklusive Stadtverwaltung / öffentliche Gebäude 52

III. DER WEG ZUM ZIEL 56

3.1 Beteiligte Akteure 56

3.2 Rückblick 57

3.3 Projektförderung Impulse Inklusion 61

Danksagung des Oberbürgermeisters

Der vorliegende kommunale Aktionsplan der Stadt Aalen ist ein Stück gelebte Inklusion. Mit dem Aktionsplan sollen alle Menschen am Leben der Stadt teilhaben können.

Diese Ziele sollen mit den im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Umfassende Veränderungen kann niemand alleine schaffen. Aufgerufen ist immer die gesamte Stadtgesellschaft.
Die Stadt Aalen hat frühzeitig ausgemacht, dass Inklusion kein verordnetes Dogma ist, sondern ein Paradigmenwechsel, der gelingen kann, wenn die Thematik permanent den Menschen präsent ist. Der Aktionsplan ist die Fortführung des Handlungskonzeptes „Aalen für Alle", dessen Fortschreibung und Evaluation zum Gelingen beitragen wird.

Inklusion betrifft aber nicht nur die Stadtgesellschaft, sondern auch die Stadtverwaltung. Die Verwaltung steht vor der Herausforderung sich auf jeden Bürger im gleichen Maße einzulassen. Aus diesem Grund wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. sind geplant, um alle Mitarbeiter mitzunehmen und Verständnis für die Fragestellungen zu entwickeln.

Dabei sein und mitmachen ist ein Recht aller Menschen. Dazu können wir alle beitragen.

Der Aktionsplan der Stadt Aalen ist unter Mitwirkung zahlreicher Akteure entstanden: Besonderer Dank gilt den Menschen mit Behinderung, dem Beirat von Menschen mit Behinderungen, dem Gemeinderat, dem Landratsamt, den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, den Einrichtungen, den Trägern der Eingliederungshilfe, den Schulen, den Kindergärten, den Vereinen und allen weiteren Beteiligten.

Das Projekt wird mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Förderung „Impulse Inklusion" unterstützt.

Aalen, im September 2015

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Einführung in leichter Sprache

In der Vereinten Nation Behindertenrechtskonvention steht:

Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.
Das bedeutet:
Jeder Mensch darf dabei sein.
Jeder Mensch ist Teil der Gesellschaft.
Auch in der Stadt Aalen.
Darum macht die Stadt Aalen einen Aktionsplan.

In dem Aktions-Plan steht:
In Aalen sollen alle Menschen gut leben können.
Dabei sind diese Dinge wichtig:
Jeder Mensch hat das Recht, so zu sein, wie er ist.
Jeder Mensch kann an der Gesellschaft teilhaben.
Kein Mensch darf ausgeschlossen werden, weil er eine Behinderung hat.
Es soll keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung geben.
Alles soll so sein, dass Menschen mit Behinderung es gut benutzen können.

Der UN-Vertrag ist wichtig für Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt.

Im UN-Vertrag steht, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Menschen auch.
Das gilt für alle Menschen in Deutschland; auch in Aalen.

Dabei sind zwei Dinge besonders wichtig: Inklusion und Barriere-Freiheit.
Diese Wörter kommen im Aktions-Plan sehr oft vor.
Darum steht hier eine Erklärung.

<u>Inklusion bedeutet</u>:

Niemand darf einen anderen Menschen ausschließen.
Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Auch Menschen mit Behinderung gehören dazu.
Auch Menschen mit Behinderung können überall dabei sein.
Auch Menschen mit Behinderung dürfen selbst bestimmen.

Barriere-Freiheit:

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Barriere-Frei bedeutet: Für Menschen soll es keine Hindernisse geben, auch für Menschen mit Behinderungen nicht.

Viele Menschen denken, dass mit Barrieren Treppenstufen, zu enge Türen oder Toiletten gemeint sind. Doch Barrieren sind sehr unterschiedlich, weil Menschen mit Behinderungen so unterschiedlich sind. Alles was Menschen mit Behinderungen ausschließt, ist eine Barriere.
Eine Barriere ist also so etwas wie eine Bahnschranke. Menschen mit Behinderung kommen einfach nicht vorbei, alle Anderen schon.

Komplizierte Texte oder Sprache sind beispielsweise Barrieren.

Es ist wichtig, dass alle Menschen mithelfen Barrieren abzubauen. Darum ist es wichtig, dass alle Menschen etwas über Barrieren und Behinderungen lernen.

Lernen braucht Zeit. Und man braucht gute Lehrer. Menschen mit Behinderungen wissen am besten was Barrieren sind. Also sind Menschen mit Behinderungen die besten Lehrer.
Darum ist es wichtig Menschen mit Behinderungen zu fragen. Und es ist wichtig, dass wir anderen Menschen erklären, welche Barrieren es gibt. Das ist manchmal ganz schön anstrengend. Darum ist es gut, wenn es Anleitungen gibt.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit ist ein Prozess. Nur durch die Mithilfe und Unterstützung der gesamten Gesellschaft lassen sich Hindernisse abbauen.

I. Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage

Die im Februar 2009 von der Bundesregierung ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt momentan nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Kommunen vor die offene Frage der „Umsetzung". Dies resultiert insbesondere aus der politischen Diskussion von Fachverbänden, Gremien und der Öffentlichkeit.

Die Konvention richtet sich in erster Linie an die Träger staatlicher Gewalt, d. h. an die Bundes- und Landesebene. Somit ergeben sich für die Kommunen keine unmittelbar rechtlichen Verpflichtungen. Eine Übertragung von Aufgaben durch den Landesgesetzgeber ist möglich, mit der Folge, dass dann auch die Konnexitätsregelungen der Landesverfassung greifen.

Die UN-BRK fordert einen Paradigmenwechsel, aus dem sich eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen ergibt. Inklusion ist damit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die in einem viele Jahre andauernden Prozess umgesetzt werden muss.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Sie wirkt auf der politischen, der gesellschaftlichen und der persönlichen Ebene.
Die Politik wird aufgefordert die Rahmenbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen so zu gestalten, dass sie in jeglicher Form barrierefrei leben können. Auf der gesellschaftlichen Ebene wiederum soll jeder Mensch vor Einschränkungen seiner Freiheiten geschützt und ihre gesellschaftliche Einbeziehung verbessert werden. „Behindert ist man nicht, behindert wird man", sagt die UN-Behindertenrechtskonvention. Damit ist gemeint, dass Menschen behindert werden durch Barrieren, wie beispielsweise Treppen, Schriften, Sprache, oder auch fehlende Piktogramme oder fehlende Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2011 auf der Grundlage der UN-BRK einen Nationalen Aktionsplan vorgelegt, der die Gesamtstrategie des Bundes für die kommenden zehn Jahre beinhaltet. Die Länder und die Kommunen sind aufgerufen, eigene Aktionspläne zu entwickeln.

Dank der Projektförderung des Landes Baden-Württemberg war es der Stadt Aalen möglich einen eigenen Aktionsplan zu entwickeln. Dieser ist eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes „Aalen für Alle", auf Initiative des Beirats von Menschen mit Behinderung (BmB). Bereits am 21. Juni 2012 hatte sich die Stadt Aalen mit einem Gemeinderatsbeschluss zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention bekannt und ist der „Erklärung von Barcelona" beigetreten.

1.2 Inklusion

Inklusion ist...

ein Menschenrecht, das für alle Menschen gilt, nicht nur für Menschen mit Behinderungen.

eine Haltung: Zu den Grundideen einer inklusiven Haltung gehört es, die Herausforderungen unserer Welt menschenwürdig anzunehmen, allen Menschen zu ermöglichen, am Leben teilzuhaben und Barrieren für eine Teilhabe zu erkennen und aktiv zu beseitigen. Dabei erkennt Inklusion jede Person in ihrer Einmaligkeit an, mit ihren Kompetenzen, Bedürfnissen und Stärken.

ein Prozess: Dieser Prozess kann überall und jederzeit beginnen, hört aber nie auf.

Ziel:
Inklusion als Leitgedanke in der Flächenstadt Aalen verankern.

Integration	Der Integrationsbegriff geht davon aus, dass es zwei unterschiedliche Personengruppen gibt: eine Mehrheitsgruppe und eine separate kleinere Gruppe. Das Ziel der Integration ist, die Mitglieder dieser kleineren Gruppe in die größere einzugliedern.
Inklusion	Inklusion heißt, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht, Inklusion stammt vom Wortursprung von „Einbeziehung, Einschluss, Dazugehörigkeit“.

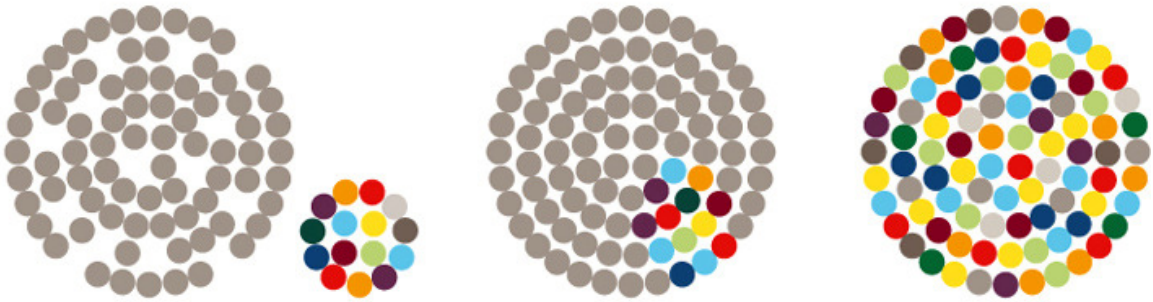

Die bisher angestrebte Integration von Menschen mit Behinderung erforderte eine Anpassungsleistung der Menschen mit Behinderungen an das System oder es wurden Sondersysteme geschaffen. Eine Aufgabentrennung zwischen Regel- und Sondersystem mit zahlreichen Schnittstellen ist die Folge.

Die Stadt Aalen geht vom Grundsatz aus, dass es normal ist, verschieden zu sein! Inklusion bedeutet, dass sich die Lebensbereiche den Menschen öffnen. Ein inklusiver Lebensbereich muss so ausgestaltet sein, dass alle, auch Menschen mit Behinderungen ihn „unbehindert" nutzen und teilhaben können und sich eine bunte Stadtgesellschaft ergibt.

Entsprechend der UN-Konvention stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und ein umfassender Schutz vor Diskriminierung im Mittelpunkt des Aktionsplans:

die Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung von allen Menschen,
die Nichtdiskriminierung,
die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft,
die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
die Chancengleichheit,
die Barrierefreiheit,
die Gleichberechtigung von Mann und Frau,
und die Achtung der Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

1.3 Aktionsplan

Ziel:
Der Aktionsplan fasst die Ziele der Stadt Aalen zusammen, zeigt die Maßnahmen auf, die zur Zielerreichung beitragen sollen und soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

UN-Behinderten-rechtskonven-tion (UN-BRK)	Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008. Deutschland hat die UN-BRK am 26.03.2009 ratifiziert. Das 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist ein abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation Menschen mit Behinderung konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freiheit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung eingehen.
Aktionspläne	Aktionspläne sind strategisch ausgerichtete Handlungsprogramme zur Achtung und Verwirklichung der in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbrieften Rechte; sie haben sich als Verfahren zur Umsetzung von Menschenrechtskonventionen bewährt und sind das Ergebnis eines partizipativen Aushandlungsprozesses mit der Zivilgesellschaft.

Der Nationale Aktionsplan des Bundes hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Auch der vorgesehene Aktionsplan auf Landesebene hat eine lange Gültigkeit. Dies resultiert aus der Verantwortung des Bundes und des Landes die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen.

Die Stadt Aalen hat keine lang andauernden Gesetzgebungsverfahren umzusetzen, sondern muss jeden Tag den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

II. Handlungsfelder

2.1 Kurzübersicht

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention lassen sich keine unmittelbaren, individuellen Rechtsansprüche ableiten

Die Stadt Aalen möchte die UN-BRK mit dem Aalener Aktionsplan für ihren Zuständigkeitsbereich umsetzen. Dabei ergeben sich insbesondere zwischen dem Landkreis als Träger der Eingliederungshilfe und der Stadt Schnittstellen. Die Stadt Aalen setzt auf Kooperation und Zusammenarbeit und gemeinsame Lösungsansätze.

Folgende Themen wurden in Anlehnung an die Aktivitäten zum Landesaktionsplan berücksichtigt:

(1) Frühe Hilfen.
(2) Bildung und Erziehung – Kindertageseinrichtungen und Schule
(3) Arbeit und Wohnen
(4) Barrierefreiheit
(5) Stadtentwicklungsprozess
(6) Mobilität
(7) Kultur, Freizeit, Sport
(8) Sozialraum und Teilorte
(9) Inklusive Stadtverwaltung

(1) Frühe Hilfen
Als Frühe Hilfen wird ein örtliches Unterstützungssystem für Eltern und Kinder bezeichnet, welches mit der Schwangerschaft beginnt und in die ersten (drei) Lebensjahre abdeckt. Die Struktur der Frühen Hilfen soll gemeinsam mit dem Landkreis auf einen weiteren Ausbau in Richtung Sozialraum geprüft werden.

(2) Bildung und Erziehung
Kindertageseinrichtungen sind Erstanlaufstellen aller Eltern. Damit ist hier eine erste Grundlage zu einer inklusiven Gesellschaft ein wesentlicher Ausgangspunkt.
Damit die einschlägigen Regelsysteme (Kindertageseinrichtungen) zu Angeboten für alle Kinder mit und ohne Behinderung werden, bedarf es einer sorgsamen Betrachtung der verfügbaren Ressourcen, um einen qualitativen Ausbau sicherzustellen.
Inklusive Bildungsangebote an den Schulen erfordern, dass die Förderung und Bildung der Kinder an einem Lernort erfolgt. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. Juli 2015 die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet.

(3) Arbeit und Wohnen
Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, verwertbare Arbeit zu leisten. Dabei sollen auch für besonders schwache sozialraumintegrierte Angebote aufgebaut werden (z.B. auch niederschwellige Angebote in Begegnungsstätten).
Wohnen ist nicht nur ein wichtiger Faktor für Menschen mit Behinderung. Sondern bildet auch einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung in den Städten. Die vor Ort versorgten Menschen zählen als Einwohner, bringen Kaufkraft, Arbeitsplätze und neue Angebote in den Sozialraum mit. Eine wohnortnahe Versorgung leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Inklusion, sondern ist für die Stadt Aalen ein wichtiger Standortfaktor.

(4) Barrierefreiheit
Die Agendagruppe Aalen Barrierefrei hat bereits einen Stadtführer für Menschen mit Behinderung entwickelt. Die Barrierefreiheit steht im Sozialraum jedoch immer auf den Prüfstand, so dass dieser wichtige Faktor permanent betrachtet werden muss und die Inklusion in allen Planungsprozessen eine entscheidende Rolle einnimmt.

(5) Stadtentwicklungsprozess
Ein inklusives Gemeinwesen ist planungstechnisch nicht vom Schreibtisch aus gestaltbar, sondern ein zivilgesellschaftliches Projekt mit offenem Ausgang. Inklusion und Teilhabe verlangen die konsequente Öffnung zum Gemeinwesen und die Nutzbarmachung der kommunalen Infrastruktur. Dies gelingt nur, wenn Inklusion fester Bestandteil der Stadtentwicklung und aller Partizipationsprozesse ist.

(6) Mobilität
Mobilität ist eine grundlegende Voraussetzung für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr sind Nahverkehrspläne. In den Nahverkehrsplänen sind Vorgaben zur Barrierefreiheit von Bussen und Straßenbahnen aufzunehmen.
Der Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, dass man sich in seiner Umgebung frei bewegen kann. Dazu gehören auch eine barrierefreie Umwelt und das Recht auf Mobilitätshilfen wie zum Beispiel einen Rollstuhl.

(7) Kultur, Freizeit, Sport
In Aalen sollen grundsätzlich alle Menschen mit und ohne Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt alle Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Tourismusangebote nutzen.

(8) Sozialraum und Teilorte
Der Sozialraum steht durch die Struktur der Stadt Aalen in allen Bereichen im Fokus. Aus diesem Grund soll in den kommenden Jahren ein umfassendes Quar-

tiersmanagement eingeführt werden. Der Auftakt war bereits 2014 mit dem Quartier Pelzwasen.

(9) Inklusive Stadtverwaltung

Inklusion muss auch in einer Stadtverwaltung gelebt werden. Sie geht weit über die Anstellung von Menschen mit Behinderungen und das Erfüllen einer Anstellungsquote hinaus. Gefordert ist auch hier ein inklusives Denken und Handeln, in dem die Ressourcen von verschiedenen Ämtern und das unterschiedliche Denken verschiedener Menschen zu einer ständigen Verbesserung der Lebenssituation der Aalener Bürger gemeinsam genutzt werden.

2.2

Frühe Hilfen

Inklusion Aalen

2.2 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.
(Definition des wissenschaftlichen Beirates des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen; 2009)

Ausgangssituation in Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahren eine nahezu flächendeckende, mit den örtlichen Angeboten systematisch vernetzte Struktur von Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und Interdisziplinäreren Frühförderstellen (IFF) entwickelt. Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten dienen.
Originär ist der Bereich Frühe Hilfen beim Landkreis angesiedelt. Projekt wie „Guter Start ins Kinderleben", „Stärke" oder auch das „Fachzentrum frühe Hilfen für Mütter, Väter und Schwangere" sind beispielhafte Meilensteine.

In Aalen arbeiten Frühförderfachkräfte der sonderpädagogischen Beratungsstellen der Hermann-Hesse-Schule, der Weitbrechtschule, der Schlossschule, der Jagsttalschule, der Blindenschule, der Konrad-Biesalski-Schule, der Schule für Gehörlose St. Josef, so wie die Interdisziplinäre Frühförderung im Förderverein Aufwind seit Jahren eng zusammen.
Hier ist es gelebte Praxis, mit anderen Diensten und Unterstützungssystemen, zum Beispiel Sozialpädiatrische Zentren, medizinischen Diensten (Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik) eng zusammen zu arbeiten, um für und mit Eltern und Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu finden und zu nutzen.

Ziele:
Kinder mit besonderem Förderbedarf und ihre Eltern sollen möglichst frühzeitig Hilfen und Unterstützung bekommen. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit aller Akteure. Belastungen und Risiken sollen frühzeitig erkannt werden.

2.2 Frühe Hilfen - Maßnahmenübersicht

Maßnahme 1 – Frühe Hilfen
Kooperation mit dem Landkreis
Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung ist eine möglichst frühzeitige Diagnose erforderlich. Die Stadt Aalen ist Träger zahlreicher Einrichtungen (z.B. Krippen), die frühzeitig Kontakt mit Kindern haben. Alle denkbaren Kooperationen mit der Interdisziplinären Frühförderung werden unterstützt.

Maßnahme 2 – Frühe Hilfen
Information der Mitarbeiter über Angebote
Durch die Trägerschaft zahlreicher Institutionen hat die Stadt Aalen Kontaktstellen, die über die bestehenden Angebote informiert werden müssen.

Maßnahme 3 – Frühe Hilfen
Vernetzung der Frühen Hilfen
Die Stadt unterstützt die Vernetzung der Frühen Hilfen, insbesondere von Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) und Sozialpädagogisches Zentrum (SPZ) im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

Maßnahme 4 – Frühe Hilfen
Vernetzung der Frühen Hilfen
Ausbau der Kurse für Eltern (z. B. Guter Start ins Kinderleben, Bunter Kreis, Landesprogramm Stärke)

2.3

Bildung und Erziehung- Kindergarten und Schule

Inklusion Aalen

2.3 Bildung und Erziehung – Kindertageseinrichtungen und Schule

2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen umfassen die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der sechsten Lebenswoche (Ende des Mutterschutzes) bis zum Schuleintritt (Schulpflicht). Dabei sind die ersten Lebensjahre und das Kindergartenalter die lernintensivste Zeit im menschlichen Dasein. Diese Chance gilt es, von Anfang an zu nutzen, auch und grade für das Thema Inklusion.
Das Thema Inklusion im Elementarbereich lässt sich nicht fassen, ohne die Rechte von Kindern (UN Kinderrechtskonvention von 1989) mit in den Blick zu nehmen: Zu diesen Rechten gehört das Recht auf Erziehung und Bildung, die die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen, körperlichen und Sozialen Fähigkeiten zu Entfaltung bringen, sowie das Recht auf Teilhabe und Beteiligung.
Damit ist für jedes Kind neben der Beachtung der individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten auch die Teilhabe eben auch mit einer Behinderung in einer Kindertageseinrichtung laut des geltenden Orientierungsplanes sicher gestellt wird.
Jedoch ist grade in diesem jungen Alter der Kinder ergänzend zu betonen, das die Verantwortung für das Finden des richtigen Lernortes der Kinder bei den Eltern liegt. Dem entsprechen ist es besonders wichtig, dass die eh oft schon belasteten Eltern zum einen gut über das Unterstützungssystem informiert werden und der Elternwille geachtet bleibt. Das auch in die Praxis umzusetzen ist das Ziel der Stadt Aalen.

Ausgangssituation Baden–Württemberg:

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden, lag im Land 2010 bereits bei 30 Prozent. In vielen Kindertagestätten gibt es schon entsprechende Konzeptionen und vielfältige Erfahrungen. Dass Baden-Württemberg mit einem Inklusionsanteil von 41 Prozent nach einer aktuellen Bertelsmann-Studie trotzdem nur auf dem vorletzten Platz liegt, hat seinen Grund vermutlich auch darin, dass über 4.500 Kinder im Sonderbetreuungssystem Schulkindergärten betreut werden. Dieses Sonderbetreuungssystem ist bundesweit einmalig und in der Zuständigkeit des Landes. Die Kindergärten sind in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden.

In Aalen waren im Jahr 2014 5% der Kinder in den Regelkindergärten der Stadt Aalen Kinder mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen. Konkret bedeutet dieses, dass von 2262 Kindern, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden 113 Kinder mit Behinderungen waren. Diese verteilten sich auf 21 der zurzeit 46 Einrichtungen. Damit gibt es in Aalen bereits viele gute Ansätze und Erfahrungen, so wie eine hohe Bereitschaft Kinder mit besonderem Förderbedarf in Regeleinrichtungen zu betreuen und zu bilden, an denen die Stadt konzeptionell anknüpfen kann. Dem Bereich der Sprachförderung zum Beispiel zur Förderung und Teilhabe von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache wurde bereits mit einem entsprechenden Konzept (Qualifizierung von Personal und Personalausstattung) Rechnung getragen und zeigt gute Wirkung.

<u>Ziele:</u>
Sensibilisierung von Trägern, Leitungen und Erzieherinnen und Erziehern in den Betreuungseinrichtungen. Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung aller Beteiligten.
Qualitativer Ausbau des Regelangebots in den Kindergärten, damit dort alle Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt werden können.
Die Stadt entwickelt gemeinsam mit dem Landkreis ein Konzept für eine sinnvolle Einbindung der Eingliederungskräfte in den Alltag der Kindertageseinrichtungen.

2.3.1 Kindertageseinrichtungen - Maßnahmenübersicht

Maßnahme 1 – Kindertageseinrichtungen
Projektphase 1: Einstieg
Analyse der IST – Situation durch:

- Befragung der Einrichtungen vor Ort (erarbeiteter Fragebogen)
- Wahrnehmung der Bedürfnisse und Wünsche der Eltern
- Einschätzung der Fachberatungen

Maßnahme 2 – Kindertageseinrichtungen
Projektphase 2: Personal einbinden
Imagekampagne: Wir wollen Inklusion!

- Trägerübergreifende Fachtage und Infoveranstaltungen
- Platzierung des Themas in der Presse (durch Best Practise Beispiele)

Maßnahme 3 – Kindertageseinrichtungen
Projektphase 3: Veränderungen in den Einrichtungen
Anpassung der Standards und Strukturen an die Aufgabe

- Schaffung von personellen Ressourcen im Alltag, um dem erhöhten Betreuungsbedarf gerecht zu werden: Analog zu Kindern unter drei Jahren, die ebenfalls einen erhöhten Betreuungsbedarf haben, belegen Kinder mit Behinderungen zwei Plätze
- Einarbeitung des Auftrags Inklusion in die pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen unter Nutzung des Indexes für Inklusion
- Qualifizierung des Personals: Analog zu den Sprachpädagogen sollte es in jeder Einrichtung eine Fachkraft für Inklusion geben
- Erhaltung, Nutzung und Einbindung der Ressourcen der Schulkindergärten (Personell und fachliches Know How) durch die gemeinsame Entwicklung von Pilotprojekten
- Sinnvolle Einbindung der Eingliederungshilfen des Landratsamtes durch Angliederung an das Team der Einrichtung
    - Fachliche Anleitung durch den Heilpädagogischen Fachdienst
    - Regelmäßige Treffen zum fachlichen Austausch

Maßnahme 4 – Kindertageseinrichtungen
Projektphase 4: Sicherstellung der Vernetzung
Im Arbeitskreis Inklusion vernetzen sich Regelkindergärten, Sondereinrichtungen, Einrichtungen mit Beratungsauftrag, so wie Beratungslehrer und Fachberatungen.

Maßnahme 5 – Kindertageseinrichtungen
Aufbau einer barrierefreien Infrastruktur
Inklusion gelingt, wenn die Infrastruktur entsprechend ertüchtigt ist und die räumlichen Gegebenheiten stimmen. Aus diesem Grund muss ein Investitionsprogramm entwickelt werden, um die Infrastruktur an die Inklusion anzupassen.

Maßnahme 6 – Kindertageseinrichtungen
Übergang Schule und Kindergarten
Die Anschlussfähigkeit beim Übergang in die Schule ist sicherzustellen. Kooperationen von Kindertagesstätten und Schulen sind auch unter inklusiven Aspekten auszubauen.

2.3.2 Schule

Kinder mit Behinderung sollten die Möglichkeit haben, eine reguläre Schule zu besuchen und somit am „normalen" Bildungssystem teilzuhaben. Inklusive Schulen sind eine bedeutende Möglichkeit, um diskriminierende Haltungen zu vermeiden und individuelle Bildungschancen zu ermöglichen.

Ausgangssituation in Baden-Württemberg:

Bildungspolitische Untersuchungen zeigen mehr denn je die Bedeutung einer für alle Kinder und Jugendlichen grundlegende Chance auf Bildung. Hierbei ist es wichtig, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Kinder und Jugendlichen zu legen, deren Bildungschance auf der Grundlage familiärer, persönlicher oder kultureller Biografien Unterstützungen im Übergang von Schule und Beruf bedürfen. Die Stadt Aalen will Sorge dafür tragen, dass jedes Kind den bestmöglichen Bildungserfolg erreichen kann. Dabei sollten aber immer die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder bzw. der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen.

Die Stadt hat erkannt, dass Inklusion so früh wie möglich beginnen muss, um eine nachhaltige Wirkung auf alle Beteiligte zu haben

- in 10 Aalener Schulen bestehen bereits „inklusive" Bildungsangebote in Form von Kooperationen mit Sonderschulen

- zum Schuljahr 2015/16 hat das Land 3 Gemeinschaftsschulen in Aalen genehmigt; natürlich ist das Thema Inklusion in die Planungen einbezogen

Die Stadt als Schulträger wird auch im Bereich der Baumaßnahmen diese Schulen entsprechend berücksichtigen. Hier ist es notwendig, dass eine Vielfalt ganz unterschiedlicher Räumlichkeiten geschaffen wird, die einen differenzierten Unterricht ermöglichen. Das heißt beispielsweise, dass neben herkömmlichen Klassenzimmern zusätzliche kleine Lernräume eingerichtet werden. Ebenso müssen ausreichend Betreuungsräume vorhanden sein, damit die Schule zu einem Lern- und Lebensraum werden kann, in dem sich die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Unterrichts wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln können.

Die Stadt Aalen unterstützt die Beteiligung des Ostalbkreises als Modellregion für Bildung und bringt sich in die Netzwerkgespräche mit ein. Die bestehenden Projekte sollen unabhängig von der Modellregion fortgeführt werden.

Das neue Schulgesetz für Baden-Württemberg wurde am 15.07.2015 vom Landtag verabschiedet und tritt zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen liegen in den folgenden Bereichen:

- Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot;
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern im Hinblick auf den schulischen Lernort;
- Inklusion als pädagogische Aufgabe aller Schulen, Aufnahme des zieldifferenten Unterrichts an allgemeinen Schulen ins Schulgesetz;
- Stärkung der Steuerungsfunktion der Schulverwaltung bei der Organisation inklusiver Bildungsangebote;
- Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sich auch für Kinder ohne Behinderungen öffnen;
- Anpassung der Zuschüsse an die Privatschulen mit inklusiven Bildungsangeboten im Privatschulgesetz.

Im Rahmen der Inklusion sind aktuell folgende Außenklassen an den allgemeinen Schulen eingerichtet:

Konrad-Biesalski-Schule, Wört
(Staatlich anerkannte Heimsonderschule für körperbehinderte Kinder u. Jugendliche)

- Rombachschule (seit dem Schuljahr 2008/09)
- Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld (seit dem Schuljahr 2010/11)

Jagsttalschule, Westhausen (Schule für Geistigbehinderte)

- Kappelbergschule Hofen (seit dem Schuljahr 2002/03)
- Braunenbergschule Wasseralfingen (seit dem Schuljahr 2009/10)
- Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld (seit dem Schuljahr 1994/95)

Gruppenbezogene Angebote

Die 3 Aalener Sonderschulen (Schloss-Schule Wasseralfingen, Weitbrechtschule, Hermann-Hesse-Schule) bieten an mehreren Grundschulen inklusive Settings an (Greutschule, Gartenschule, Rombachschule, Braunenbergschule, Schillerschule, Hofherrnschule, Karl-Kessler Schule, Kocherburgschule).

Im aktuellen Schuljahr werden im Schulamt Göppingen rund 25% aller Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch in Klasse 1 und 2 in inklusiven Settings beschult. Dieser Wert ist vergleichbar sowohl mit den baden-württembergischen Modellregionen als auch mit den Erfahrungen anderer Bundesländer.

Die Kocherburgschule bietet bereits seit einiger Zeit inklusive Angebote an. Um 12 Kindern aus vier Klassen mit einem besonderen Förderbedarf kümmern sich vier Sonderpädagogen, die aus der Hermann-Hesse-Schule, der Schloss-Schule und der Jagsttalschule kommen. Der Förderbedarf besteht in den Bereichen Sprache, emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und dem Lernen. Auch hochbegabte Kinder werden dabei gefördert. Die Koordinierung liegt bei den Klassenlehrern.

Das Land geht davon aus, dass bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 rund 30 Prozent der förderbedürftigen Kinder inklusiv beschult werden.

Ziel:
Inklusive Bildungsangebote an den Schulen erfordern, dass die Förderung und Bildung der Kinder an einem Lernort erfolgt (zieldifferenter Unterricht).
Das Land und die Kommunen entwickeln eine Gesamtstrategie zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems. Die Vielfalt ist kein Hindernis, sondern eine Bereicherung.

2.3.2 Schule - Maßnahmenübersicht

Maßnahme 1 – Schulen
Inklusionsgesetzgebung
Die Stadt Aalen begleitet die Sonderschulen bei der vom Land geplanten Weiterentwicklung zu Bildungs- und Beratungszentren.

Maßnahme 2 – Schulen
Qualifiziertes Wahlrecht der Eltern muss der Alltag sein
Aus Sicht der Stadt Aalen muss auch im Bereich Schule die Regelsysteme den Alltag bestimmen und die gesellschaftliche Normalität darstellen.

Maßnahme 3 – Schulen
Ausreichend Lehrer erforderlich
Mehr Deputatsstunden für Schulen mit inklusiven Kindern. Die Stadt Aalen unterstützt die Schulen bei Gesprächen mit dem staatlichen Schulamt.

Maßnahme 4 – Schulen
Prozesshaften Übergang gestalten
Die Anpassung der Bildungslandschaft und die Sicherung der Barrierefreiheit durch die Kommunen als Schulträger erfordert Zeit..

Maßnahme 5 – Schulen
Inklusion an Schulen
Inklusion ist einer der Themenschwerpunkt bei allen Schulleiterbesprechungen.

2.4

Arbeit und Wohnen

Inklusion Aalen

2.4 Arbeit und Wohnen

Arbeit gehört in unserer Gesellschaft zu den wichtigsten Bedürfnissen. Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet nicht nur, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, sondern auch sich gesellschaftlich zu integrieren, soziale Kontakte zu pflegen und dazuzugehören.

Die meisten Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, ihren Alltag möglichst eigenständig zu gestalten. Dazu zählt auch der Bereich Wohnen. Mittlerweile gibt es die unterschiedlichsten Wohnformen. Zum Beispiel das Wohnen in einem Mehrgenerationenhaus oder einer inklusiven Wohngemeinschaft.

Ausgangssituation:

Wohnen

Wohnen prägt das tägliche Leben und ist Grundbedürfnis aller Menschen. Kommunen sind verpflichtet ihre eigene Entwicklungsplanung so auszulegen, dass die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gesichert sind.

Die vor Ort versorgten Menschen zählen als Einwohner, bringen Kaufkraft, Arbeitsplätze und neue Angebote in den Sozialraum mit. Eine wohnortnahe Versorgung leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Inklusion, sondern ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Aalen.

Zukünftige Wohnformen müssen entsprechend der UN Behindertenrechtskonvention so gestaltet sein, dass Menschen mit Behinderungen auswählen können. Dies beinhaltet die Schaffung alternativer und vielfältiger Wohnformen sowie kleinerer und größerer Wohnmöglichkeiten.

Bei entsprechendem Bedarf und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts können auch Komplexeinrichtungen Teil der Angebotslandschaft sein. Bei bestehenden Komplexeinrichtungen ist zu überlegen, wie der zum Teil öffentlich geförderte Immobilienbestand genutzt werden kann.
Unter Komplexeinrichtungen sind Organisationen zu verstehen, die sich um die Vollversorgung von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen, Arbeit, Freizeit aber auch um die medizinische Unterstützung kümmern.

Arbeit

Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, verwertbare Arbeit zu leisten. Sollte jemand vorübergehend oder dauerhaft keine Leistung erbringen können, sollen ihm andere Angebote aufgezeigt werden.
In der Region Ostwürttemberg wird bei einer Arbeitslosenquote von rund drei Prozent von nahezu Vollbeschäftigung gesprochen. Leider profitieren Menschen mit einer Behinderung weniger von dieser Entwicklung.

Von den rund 3 Millionen Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter arbeiten rund 846.000 schwerbehinderte Menschen bei beschäftigungspflichtigen Unternehmen.
(Quelle: http://www.unternehmensforum.org/themen/beschaeftigung.html)

Die Zuständigkeit für die Bereiche Wohnen und Arbeit, im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, liegt beim Landratsamt. Die Stadt Aalen kooperiert und arbeitet mit dem Landratsamt zusammen, um beste Lösungen für die Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Inklusive Wohn-, Arbeits- und Betreuungsangebote erfordern vielfältige, differenzierte und durchlässige Leistungsangebote.

Im Rahmen des inklusiven Umbaus der Behindertenhilfe sind die Anforderungen der Konversion der Komplexeinrichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsangebote sind so bedarfsgerecht und so „kleinteilig" wie möglich zu realisieren. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass Sie aufgrund ihrer zentralen Lage, insbesondere die Mobilität und Nutzung der kommunalen Infrastruktur ermöglichen und z.B. den öffentlichen Nahverkehr oder Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung erschließen.

Ziel:
In der Stadt Aalen bestehen ausreichend Wohnungen bzw. Wohnangebote für Menschen mit Behinderung.
In Aalen sind vielfältige Möglichkeiten einer regulären Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen.
Die Stadt Aalen setzt sich für einen inklusiven Arbeitsmarkt ein und geht als gutes Beispiel voran.

2.4 Arbeit und Wohnen - Maßnahmenübersicht

Maßnahme 1 – Wohnen
Wohnortnahes Angebot an barrierefreien Wohnungen
Menschen mit Behinderung soll ein wohnortnahes Angebot ermöglicht werden. Der Anteil an barrierefreien Wohneinheiten soll erhöht werden. Dies ist eine Maßnahme im Handlungsprogramm Wohnen der Stadt Aalen, sowie bereits gesetzlich in der Landesbauordnung gefordert.

Maßnahme 2 – Wohnen
Menschen mit Behinderung sollen möglicht selbstständig leben können
Es soll eine Anlaufstelle für Vermieter/ Mieter geschaffen werden. (Beispielsweise durch Anmietung einer Wohnung durch die Stadt oder durch die Städtische Wohnungsbau).

Maßnahme 3 – Wohnen
Wettbewerbe für bunte Wohnformen
Durch neue Vergabeformen von Bauplätzen sollen bunte und vielfältige Wohnformen entstehen. Der Geschosswohnungsbau braucht Investoren. Die Stadt unterstützt interessierte Investoren dabei.

Maßnahme 1 – Arbeiten
Gespräche mit der Wirtschaft führen
Die Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen informiert die Wirtschaft kontinuierlich über die aktuellen Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich Inklusion.

Maßnahme 2 – Arbeiten
Anreize für Übergang schaffen
Menschen mit Behinderung sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung erhalten. Die Stadt geht mit gutem Beispiel voran und veröffentlicht positive Beispiele.

Maßnahme 3 – Arbeiten

Projekte für einen sozialeren Arbeitsmarkt

Die Stadt Aalen unterstützt alle Projekte für einen sozialen Arbeitsmarkt und möchte in diesem Bereich unterschiedliche Möglichkeiten ausloten. Inklusive Projekte haben hierbei Vorrang. Nicht nur die Vielfalt, sondern besonders die Nachhaltigkeit ist wichtig.

Maßnahme 4 – Arbeiten

Teilhabeoptionen in eigenen Betrieben

Die Stadt prüft in ihren eigenen Betrieben, ob Aufgaben an Menschen mit Behinderung übertragen werden können.
Als Inklusionsprojekt zwischen Stadt, Ostalb-Werkstätten und Kath. Kindergarten St. Josef ist 2015 ein Außenarbeitsplatz eingerichtet worden. Die Beschäftigung ist auf ein Jahr befristet mit der Option auf eine Verlängerung. Durch die Förderung von der Erich Franke Stiftung und dem Fond der VR Bank Aalen kann ein Großteil der Kosten gedeckt werden.

Maßnahme 5 – Arbeiten

Produkte und Dienstleistungen aus den Werkstätten

Die Stadt prüft die Eignung dieser Produkte und Dienstleistungen. Bei Ausschreibungen sollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den Bieterkreis aufgenommen werden.

2.5

Barrierefreiheit

Inklusion Aalen

2.5 Barrierefreiheit

Ein ausgefülltes Leben beinhaltet, sich frei bewegen zu können. Wer dabei auf Barrieren stößt, kann weder am kulturellen noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Freizeit-, Erholungs- und Sportaktivitäten sind ohne Barrierefreiheit und persönliche Assistenz nur eingeschränkt möglich.

Ausgangssituation:

Barrierefreiheit bezeichnet im deutschen Sprachgebrauch eine Gestaltung der baulichen Umwelt, sowie von Information und Kommunikation in der Weise, dass sie von Menschen mit Behinderung und von älteren Menschen in derselben Weise genutzt werden kann wie von Menschen ohne Behinderung. Bei der Barrierefreiheit können letztlich nur die Städte und Gemeinden einen Beitrag für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten. Das Problem der fehlenden Barrierefreiheit betrifft den ländlichen Raum stärker als die Städte.

Der Barrierefreiheit kommt eine besondere Bedeutung zu, denn grundsätzlich gilt: Barrierefreie Städte gewährleisten die „ungehinderte" Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen.

In Aalen gibt es einen Arbeitskreis „Agendagruppe Barriefrei", der sich im Schwerpunkt mit der Barrierefreiheit befasst. Mit dem Führer „Aalen für alle" finden alle schnell zu den wichtigen Zielen. (unter www.aalen.de abrufbar)

Barrierefreiheit heißt aber auch alle Hürden aus dem Weg zuräumen in den Bereichen Sprache, Schrift, Akustik ...
http://www.barrierefreiheit.de/

Ziel:
Die Menschen mit Behinderungen sollen ungehindert am sozialen Leben in Aalen teilnehmen können.
Die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes und die Mobilität sollen eine selbstständige Lebensplanung der Betroffenen ermöglichen.
Außerdem soll der Zugang zu barrierefreier Information möglich sein.

2.5 Barrierefreiheit im öffentlichen Raum- Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 – Barrierefreiheit
Barrierefreiheit als Grundsatz
Für alle Lebensbereiche entwickelt die Stadt Aalen schrittweise Strategien für die Berücksichtigung von Barrierefreiheit (von der Homepage bis zur Stadthalle).

Maßnahme 2 – Barrierefreiheit
Bordsteinabsenkung
Z. B. Geplanten Straßenbauten (oder Sanierungen) werden immer auf Bordsteinabsenkungen sowie Blindenleitsysteme geprüft.

Maßnahme 3 – Barrierefreiheit
Wegweiser/ Kennzeichnung von Treppen
An zentralen Orten werden Schilder mit Piktogrammen angebracht für Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen haben.
Kennzeichnungen von Treppenstufen werden von Fall zu fall geprüft.

Maßnahme 4 – Barrierefreiheit
Fortschreibung Führer „Aalen für alle"
Die Arbeit im Arbeitskreis Agendagruppe wird fortgesetzt. Der Stadtführer „Aalen für alle", der barrierefreie Einrichtungen zeigt, soll stetig fortgeschrieben werden. Die Stadt unterstützt die Gruppe bei der Fortschreibung.

Maßnahme 5 – Barrierefreiheit
DIN Normen
Alle unter der Beteiligung der Stadt Aalen oder ihrer Gesellschaften errichteten und geförderten Baumaßnahmen und öffentlichen Einrichtungen werden entsprechend der finanziellen Möglichkeiten geplant, gestaltet und umgesetzt. (entsprechend den DIN Normen 18024 + 18025 + 18040). Bei Umbauten oder Renovierungen wird entsprechend verfahren.

Maßnahme 6 – Barrierefreiheit

Bauvorhaben

Bei Bauvorhaben, die öffentliche Förderung erhalten oder bei denen öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden, werden die Bauherren auf die Beratungsangebote der Stadt hinsichtlich barrierefreier Gestaltung hingewiesen.

Maßnahme 7 – Barrierefreiheit

Pflastersanierung Innenstadt

2014 wurden bereits größere Teile der Reichsstädter Straße erneuert. Kinderwägen, Rollis, Rollatoren und beeinträchtigte Personen können sich einfacher und sicherer in der Innenstadt bewegen.
Im Jahr 2015 wird der Marktplatz im Bereich des Marktbrunnens saniert.

Maßnahme 8 – Barrierefreiheit

Ruhezonen in der Fußgängerzone

Die Stadt prüft, ob die vorhandenen Sitzmöglichkeiten/Bänke ausreichend sind. In Abstimmung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Agendagruppe Barrierefrei, Aalen City aktiv und dem Stadt-Seniorenrat werden in Zukunft bei neuen Vorhaben unterschiedliche Bank-Sitzhöhen berücksichtigt und realisiert. Die vorhandenen Bänke werden bezüglich der Sitzhöhe kontrolliert und katalogisiert.

Maßnahme 9 – Barrierefreiheit

Ellwanger Torplatz

Der Platz wird komplett barrierefrei gestaltet mit Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. (Verkehrsberuhigter Bereich) Mit einer ansprechenden Gestaltung fördert dies nachweislich auch die Aufenthaltsqualität.

Maßnahme 10 – Barrierefreiheit

Stadtoval

Bei der Planung und Entwicklung lautet das Ziel möglichst einfacher und barrierefreier Zugänglichkeiten und Wegevernetzungen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die bestehenden Unterführungen zu ertüchtigen sind und nach technischen Gegebenheiten barrierefreier gestaltet werden müssen.
Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Planungen für eine überirdische Verbindung durch einen Steg weiter zu vertiefen. In den Vorgaben für die weiteren Planungen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Maßnahme 11 – Barrierefreiheit

Leit- und Orientierungssystem

Die Einrichtung eines Leit- und Orientierungssystems, das auf die barrierefrei gestalteten Wegebeziehungen hinweist, ist von wesentlicher Bedeutung. Dieses sollte neben den „klassischen" Schildern und Wegweisern „zukunftsfähige" Komponenten (z.B. Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder) enthalten, die es z.B. auch Blinden und Sehbehinderten oder Gehörgeschädigten ermöglicht, sich in der Stadt zurechtzufinden.

Maßnahme 12 – Barrierefreiheit

Fußgängerwege/ Rampen

Sofern es die Topografie zulässt, werden Fußgängerwege und Rampen für Rollstuhlfahrer mit einem Längsgefälle von weniger als 6 % errichtet.

Maßnahme 13 – Barrierefreiheit

Lichtzeichenanlagen/ Ampeln

Bei neuen Lichtzeichenanlagen wird überprüft, ob sie mit akustischen und taktilen Signalgebern für Blinde ausgestattet werden sollen. Bei bestehenden Lichtzeichenanlagen ist eine Umrüstung oder Funktionsfähigkeit zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zu entwickeln. Die Anzahl der Ampeln für sehbehinderte Menschen wird nach Bedarf erweitert.

Stadtentwicklungsprozess und Partizipation

2.6

Inklusion Aalen

2.6 Stadtentwicklungsprozess und Partizipation

Ausgangssituation:

Ein inklusives Gemeinwesen ist ein zivilgesellschaftliches Projekt mit offenem Ausgang. Inklusion und Teilhabe verlangen die konsequente Öffnung zum Gemeinwesen und die Nutzbarmachung der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Netze und die Einbeziehung von Bürger/-innen in die Unterstützung von Menschen mit Behinderung auch durch das Bürgerschaftliche Engagement sowie die konsequente Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Verwaltungshandeln.

Ziele:
Die Stadt Aalen verfolgt das Ziel, das Thema Inklusion in den nächsten Jahren zum Bestandteil der Planungen zu machen.
Der Beirat von Menschen mit Behinderung entwickelt sich stetig weiter und wird in relevante Entscheidungsprozesse zur Inklusion mit eingebunden.

2.6 Stadtentwicklungsprozess und Partizipation-Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 – Stadtentwicklungsprozess
Stadtentwicklung berücksichtigt Inklusion
Planungsleitfäden werden für eine bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes berücksichtigt. (Orientierungshilfen, Aufmerksamkeitsfelder vor Treppen und Aufzügen, akustische Signale)
Die Agendagruppe „Barrierefrei" ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Stadt.

Maßnahme 1 – Partizipation
Arbeitsgruppen
In Arbeitsgruppen (Agendagruppe Barrierefrei; dem Beirat von Menschen mit Behinderung, dem Arbeitskreis Inklusion, den Gesprächen mit den Einrichtungen und mit den Schulenleitungen, Verwaltungintern) werden die einzelnen Themenfelder des Aktionsplans fortgeschrieben und evaluiert.

Maßnahme 2 – Partizipation
Barrierefreie Kommunikation der Stadt
Der Internetauftritt der Stadt Aalen wird auf leichte Sprache und eine lesbare Darstellung (variable Darstellung/ Piktogramme) umgestellt. Politisch wichtige Entscheidungen werden ebenfalls leicht verständlich dort eingestellt.

Maßnahme 3 – Partizipation
Barrierefreie Verständigung
Gebärdendolmetscher und technische Hilfsmittel (Beschallungsanlage etc.) werden bei großen städtischen Veranstaltungen eingesetzt. Voraussetzung ist eine Bedarfsmeldung der Betroffenen.

2.7

Mobilität

Inklusion Aalen

2.7 Mobilität

Nach wie vor führen Mobilitätshindernisse dazu, dass Menschen mit Behinderungen sowie auch viele ältere Menschen nicht gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können.

Ziel:
Die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes (Busse, Bahnen oder die Verfügbarkeit eines Kraftfahrzeugs) soll für Menschen mit einer Behinderung jederzeit möglich sein, damit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben selbstverständlich wird.
Außerdem ist es wünschenswert, dass in den öffentlichen Verkehrsmitteln ein barrierefreier Bereich vorhanden ist.

2.7 Mobilität - Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 – Mobilität
Abbau von Behinderungen
Die Stadt Aalen wirkt darauf hin, dass im öffentlichen Raum mobilitätseingeschränkte Menschen nicht behindert werden. Dies soll in der Planung grundsätzlich beachtet werden.

Maßnahme 2 – Mobilität
Bordsteinabsenkung
Im Einzelfall kann sich die Stadt bei einer Bordsteinabsenkung nach Härtefallprüfung als Freiwilligkeitsleistung an den Kosten zu 50%, höchstens mit 1500 Euro beteiligen.

Maßnahme 1 – Öffentlicher Personennahverkehr:
Busse
Die Stadt Aalen wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass überwiegend Fahrzeuge (Bsp. Niederflurbusse) des ÖPNV eingesetzt werden, die barrierefrei zugänglich und für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen gleichberechtigt nutzbar sind. Dies beinhaltet einen stufenlosen Einstieg, akustische Ansagen, gut lesbare Haltestellenanzeigen und deren kontrastreiche Gestaltung.

Maßnahme 2 – Öffentlicher Personennahverkehr:
Fahrplan
Die Stadt wirkt darauf hin, dass
a) im Fahrplan der Verkehrsbetriebe dargestellt wird, welche Haltestellen ebenerdig befahrbar sind und zu welchen Zeiten barrierefreie Fahrzeuge fahren
b) Fahrpläne im seniorengerechten Großdruck gestaltet werden

Maßnahme 3 – Öffentlicher Personennahverkehr:
Ausbau Bushaltestellen
Ausbau der Bushaltestellen mit Sonderbord. Dafür sind jedes Jahr 120.000 Euro im städtischen Haushalt vorgesehen.
Neue Bushaltestellen sollen nach Möglichkeit mit Blindenleitsystemen und Bodenindikatoren ausgerüstet werden.

Maßnahme 1 – Öffentlicher Raum:
Barrierefreiheit Bahnhofsmodernisierung
Der Bahnhof Aalen wird modernisiert und möglichst barrierefrei.
Beispiele: durchgehende Handläufe, barrierefreies Erreichen aller relevanten Punkte möglich, ausreichende Beleuchtung und ein durchgängiges Blindenleitsystem. Dieses Blindenleitsystem soll in einem ersten Schritt vom Bahnhofsgebäude bis zum ZOB verlängert werden.

Kultur, Freizeit, Sport

2.8

Inklusion Aalen

2.8 Kultur, Freizeit, Sport

Ostwürttemberg ist eine besonders gastfreundliche Region. Deshalb engagiert sich auch die Stadt Aalen über ihre Tourismus-Portale dafür, barrierefreie Angebote zu entwickeln.

Ausgangssituation:

Dieses Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention und umfasst einen wichtigen Bereich für Menschen mit Behinderung.

Lebensqualität wird auch darüber definiert, wie die freie Zeit gestaltet werden kann. Allerdings können Menschen mit Behinderung viele Angebote nicht nutzen, weil oft auch die finanzielle Situation der Betroffenen von Bedeutung ist.

In Aalen gibt es erfreulicherweise eine sehr große Vereinslandschaft mit Angeboten für die Menschen mit Behinderung. Dieses Angebot gilt es zu verstetigen und auszubauen.

Für die Stadt ist dieser Bereich nur partiell gestaltbar, da eine Kooperation mit vielen Beteiligten erforderlich ist. In erster Linie geht es darum, alle einzubinden und zu informieren. Nur wenn die Vereine, Künstler und sonstigen Gruppen, um die Thematik wissen, kann Inklusion gelingen.

Das Besucherbergwerk Tiefer Stollen ist bereits barrierefrei ausgebaut.

Inklusives Theater

Zum ersten Mal gibt es am Theater der Stadt Aalen auch einen inklusiven Spielclub. In der Kooperation mit der Samariterstiftung Behindertenhilfe Ostalb wird das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Handicap gefördert. In der Spielzeit trifft sich der Club einmal wöchentlich. Ziel ist es jedes Jahr zum Ende der Spielzeit ein Stück aufzuführen. Am 18. Juli 2015 fand die Prämiere „Der kleine Prinz“ von Antonio de Saint Exupéry Premiere im Theater der Stadt statt. Näheres unter www.theateraalen.de

Musikschule Aalen

In der Zusammenarbeit zwischen der Städtischen Musikschule und dem Körperbehindertenverein Ostwürttemberg sind drei Projekte entstanden.
Musiktherapeutischer Elementarunterricht im inklusiven Kindergarten Rosengarten in Aalen-Wasseralfingen.
Gründung einer inklusiven Musikgruppe mit wöchentlichen Proben. (in Zusammenarbeit mit dem Samariterstift und dem Körperbehindertenverein. Wird seit dem 01.01.2015 ohne den Körperbehindertenverein weitergeführt)
Cajon-Workshop an der Hermann-Hesse Schule seit 01.02.2015

In alleiniger Trägerschaft der Musikschule/Stadt findet seit 01.02.2015 mit der Außenklasse der Konrad-Biesalski-Schule an der Rombach-Schule ein außerschulisches Musikprojekt statt. (8 Kinder mit Behinderung sind dabei beteiligt).
Darüber hinaus wird es ab September 2015 ein inklusives Angebot an der Grundschule Fachsenfeld mit der dortigen Außenklasse der Konrad-Biesalski-Schule geben.

Der Fußball-Drittligist VfR Aalen geht beim Thema Inklusion mit gutem Beispiel im Bereich Sport voran:
Seit 5 Jahren besteht eine Kooperation mit einem integrativen Schulkindergarten (regelmäßige Besuche, Sommerfeste)
Der VfR Aalen bietet seinen Fans im Rollstuhl und deren Begleitung freien Eintritt zu den Heimsspielen an
Seit Anfang 2014 ist die Vereins-Internetseite Barrierefrei:
Readspeaker (über Lautsprecher vorlesen lassen)
seheingeschränkte Menschen können die Internetseiten über Screenreader „lesen"

Inklusionsausstellung (VR-Förderpreis)
Anlässlich "10 Jahre Kunstpreis der VR-Bank Aalen" wurde ein Sonderpreis von 4.000 € (2.000 Euro von der VR Bank Aalen und 2.000 Euro von der Stadt Aalen) für ein Inklusionsprojekt mit einem Behindertenheim in Ostwürttemberg ausgelobt. Intention des erstmalig vergebenen VR-Sonderpreises ist die Würdigung und Integration von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigung. Es soll der Fokus auf das künstlerische Schaffen gelegt werden und nicht die Behinderung. Zum Auftakt wurden zwei Preisträger ausgewählt:
Die Jagsttalschule Westhausen für ein Kinderprojekt und die Remstal Werkstätten in Waiblingen für Kunst von Erwachsenen.

Sportentwicklungsplan
In der Arbeitsgruppe für den Sportentwicklungsplan der Stadt Aalen 2015 waren je ein Sprecher des Beirates von Menschen mit Behinderungen und des Integrationsausschusses vertreten. In sechs Besprechungen wurden auch die Belange dieser Menschen berücksichtigt. Den Vereinen wurde empfohlen, in einem „Inklusionscheck" die eigene Einstellung, die Angebote sowie die Sportstätten im Hinblick auf das Inklusionsangebot zu überprüfen.

Ziel:
Menschen mit Behinderung können an den Veranstaltungen im kulturellen und sportlichen Bereich teilnehmen und diese ungehindert besuchen.

2.8 Kultur, Freizeit, Sport - Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 – Kultur, Freizeit
Museen
In den städtischen Museen/ Veranstaltungsorten ist ein Ansprechpartner zu benennen, bei dem alle die Barrierefreiheit betreffenden Fragestellungen bzw. Beschwerden zusammenlaufen und der bei Anfragen zur Verfügung steht.

Maßnahme 2 – Kultur, Freizeit, Sport
Feiern, Feste
Bei Feiern und Festen wird geprüft, dass ausreichend behindertengerechte Toiletten verfügbar sind.

Maßnahme 3 – Kultur, Freizeit, Sport
Gebärdensprache
Gebärdensprachen sind eigenständige und vollwertige Sprachen, mit denen Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung sowie gebärdensprachkompetente hörende Menschen kommunizieren können. Gebärdensprachdolmetscher übersetzen zwischen der gesprochenen und der gebärdeten Sprache. Sie werden bei Bedarf bei Vorträgen, Ausstellungseröffnungen, Führungen oder Konferenzen eingesetzt.

Maßnahme 1 – Kultur
Inklusionspreis
2015 wurde zum ersten Mal der gemeinsame Inklusionspreis von der VR Bank Aalen und der Stadt Aalen vergeben.
Preisträger der „Ausstellung mit Kunst von besonderen Menschen" waren 2015 die Diakonie Stetten und die Jagsttalschule Westhausen.
Der Preis wird künftig im zweijährigen Rhythmus vergeben.

Maßnahme 2 – Kultur
Ausstellungen
Bei der Neukonzeption von Ausstellungen soll die Barrierefreiheit berücksichtigt werden
Gute Lesbarkeit von Texten

- Gute Beleuchtung der Vitrinen und Schaukästen
- Möglichst gute Unterfahrbarkeit der Vitrinen für Rollstuhlfahrer
- Audioguides, die auch für blinde, seh- oder lernbehinderte Besucher nutzbar sind

Maßnahme 3 – Kultur
Zugang
Ausstellungen, Museen, Veranstaltungsorte bieten nach Möglichkeit barrierefreie Zugänge und haben Angebote für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme 4 – Kultur
Museen/ Veranstaltungsorte
Garderobe: Haken und Schließfächer sind in unterschiedlicher Höhe angebracht.

Maßnahme 5 – Kultur, Freizeit
Museen/ Veranstaltungsorte
Die Anfahrtsbeschreibung enthält Längenangaben und beschreibt die durch die Bodenbeschaffenheit entstehenden Schwierigkeiten (z. B. für Rollatoren, Rollstühle, Blindenstock) oder Orientierungsmöglichkeiten.

Maßnahme 1 – Freizeit
Volkshochschule
Diverse Kursangebote sind inklusiv. Die Kursleiter verfügen über Erfahrungen im Umgang mit benachteiligten Menschen.

Maßnahme 2 – Freizeit
Stadtführungen
Die Stadtführungen werden auch barrierefrei angeboten.

Maßnahme 3 – Freizeit
Inklusionsbegleiter
Die Volkshochschule bietet analog zu den Seniorenbegleitern auch Kurse zur Qualifizierung als Inklusionsbegleiter an.

Maßnahme 1 – Sport
Fortbildung der Vereine
Im Bereich des Breitensports sind Vereine die Hauptanbieter. Sie auf die Inklusion vorzubereiten ist wichtig. Im Rahmen von „Aalen Aktiv" werden die Übungsleiter auch im Bereich Inklusion fortgebildet.

Maßnahme 3 – Sport
Spiele der Freundschaft, inklusiv
Gemeinsam mit den Aalener Partnerstädten und weiteren internationalen Partnern ist eine multilaterale Begegnung junger Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2017 geplant. Sie steht in der Tradition der Spiele der Freundschaft, zu denen sich seit Langem junge Menschen aus Saint-Lô, Christchurch, Tatabánya, aus deren Partnerstädten und aus Aalen zu sportlichen Wettspielen treffen. Neu ist die Teilnahme Cervias und es soll erstmals ein inklusives Konzept für die Veranstaltung erarbeitet und umgesetzt werden. Der Beirat von Menschen mit Behinderung und weitere Partner sind an der Konzeptentwicklung beteiligt.

Sozialraum und Teilorte

2.9

Inklusion Aalen

2.9 Sozialraum und Teilorte

Ausgangssituation:

Aalen ist eine Stadt im Osten Baden-Württembergs, etwa 70 km östlich von Stuttgart und 50 km nördlich von Ulm. Mit einer Fläche von 146,63 km² ist Aalen flächenmäßig die siebtgrößte Stadt Baden-Württembergs und nach Stuttgart die flächenmäßig zweitgrößte des Regierungsbezirks Stuttgart. Sie hat 66.410 Einwohner (Stand: 31.12.2011 – Zensus). Das Stadtgebiet Aalens besteht aus der Kernstadt und den Ortsteilen:

Dewangen
Ebnat
Fachsenfeld
Hofen
Unterkochen
Unterrombach / Hofherrnweiler
Waldhausen
Wasseralfingen.

Diese Ausgangssituation bedeutet bei der Implementation von Grundsatzentscheidungen ein besondere Herangehensweise, um den unterschiedlichen Sozialräumen der Stadt (von städtischen Strukturen bis stark ländlich geprägten Gebieten) Rechnung zu tragen.

Die Teilorte wurden jeder für sich angehört und auf die Thematik vorbereitet. Die Stadtverwaltung wird im Rahmen des Quartiersmanagement in den kommenden Jahren Schwerpunkte für alle Teilorte entwickeln. Dabei hat sich gezeigt, dass die Nachbarschaftshilfe und die Einbindung von Menschen mit Behinderung in den Teilorten besonders gut gelingen.

Inklusion für alle Menschen bedeutet auch, dass sich Behinderteneinrichtungen für alle Menschen aus dem Nachbarschaftsumfeld öffnen und umgekehrt. Stationäre Pflegeheime und betreute Wohnformen öffnen sich für Menschen mit Behinderung ebenso wie die ambulanten sozialen Dienste und decken auch deren behinderungsspezifischen Bedarf ab. Die Teilhabe kann insbesondere nur gelingen, wenn sich alle im Sozialraum für die Inklusion öffnen.

Ziele:
Das Quartiersmanagement ist ein etabliertes Instrument für die Entwicklung der unterschiedlichen Sozialräume der Stadt Aalen und berücksichtigt inklusive Ansätze in allen Gesellschaftsbereichen.

2.9 Sozialraum und Teilorte - Maßnahmenkatalog

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Maßnahme 1 – Sozialraum und Teilorte
Quartiersmanagement
Das Quartiersmanagement wird flächendeckend eingeführt und verstetigt. Ein Themenfeld ist dabei die Inklusion.

Maßnahme 2 – Sozialraum und Teilorte
Kooperationen und Vernetzung ausbauen
Die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen zwischen Vereinen, aber auch zwischen Stadt und Vereinen werden gefördert, ausgebaut oder neu begründet. Beispielsweise Inklusionsangebote im Bereich der musikalischen Früherziehung der Musikschule Aalen oder auch im Theater der Stadt Aalen.

Maßnahme 3 – Sozialraum und Teilorte
Angebotsvielfalt sichern
Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren sind beispielhafte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Generationen, die auch Angebote für Menschen mit Behinderung beinhalten sollen.
Im Bezirksrathaus Unterkochen ist auch der Körperbehindertenverein Ostwürttemberg untergebracht.

Inklusive Stadtverwaltung

2.10

Inklusion Aalen

2.10 Inklusive Stadtverwaltung/ öffentliche Gebäude

Menschen mit Behinderung treffen im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf Barrieren – nicht nur in baulicher Hinsicht. Eine Behinderung kann auch in der Wahrnehmung oder Kommunikation bestehen. Der Abbau dieser Barrieren kommt dabei nicht nur behinderten Menschen, sondern allen zugute. Es ist somit Ausdruck einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Ausgangssituation:

Ein inklusives Gemeinwesen ist planungstechnisch nicht vom Schreibtisch aus gestaltbar, sondern ein zivilgesellschaftliches Projekt mit offenem Ausgang. Inklusion und Teilhabe verlangen die konsequente Öffnung zum Gemeinwesen und die Nutzbarmachung der kommunalen Infrastruktur, den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Netze und die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in die Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen.

Inklusion erstreckt sich auf die ganze Stadtgesellschaft. Die Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens ist ein Prozess über viele Jahre, bei dem die Partizipation aller (Betroffener, Bürger/-innen sowie Einrichtungen und Dienste) eine wichtige Rolle spielt. Die Stadtverwaltung hat dabei eine besondere Vorbildfunktion. Um die Mitarbeiter für die Grundidee der Inklusion zu begeistern, bedarf es nicht nur eines nach außen gerichteten Prozesses, sondern auch einer internen Neujustierung sowie Schulungen der Mitarbeiter.

Teilhabe kann dabei immer nur gelingen, wenn sich Gremien, Einrichtungen usw. für Menschen mit Einschränkungen öffnen. In Aalen spielt dabei die Struktur der Stadt eine besondere Rolle. Durch die Kernstadt mit städtischen Strukturen und den ländlichen Gebieten sowie den zahlreichen Ortschaften mit Ortschaftsverwaltung, ist eine Sensibilisierung und Schulung aller von besonderer Bedeutung.

Ziel des Aktionsplans ist es die Mitarbeiter der Verwaltung zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen bestehende Strukturen in der Stadtverwaltung und den Gremien überprüft werden, um die Inklusion in allen Einrichtungen, Ämtern usw. zu verankern. Dafür ist insbesondere eine kooperative Planung aller Ämter erforderlich. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe aller Ämter und Dezernate innerhalb der Verwaltung der Stadt Aalen.

Ziele:
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für das Thema Inklusion sensibilisiert und qualifiziert. Sie sind geschult und können auch mit komplexen Sachverhalten sicher umgehen.
Die Einrichtungen der Verwaltung sind nach Möglichkeit barrierefrei.

2.10 Inklusive Stadtverwaltung/ öffentliche Gebäude - Maßnahmenkatalog

Maßnahme 1 – Inklusive Stadtverwaltung
Stellen im öffentlichen Dienst
Das Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen wird in der Stadt Aalen schon immer sehr ernst genommen. Die Stadt Aalen besetzt Stellen mit Schwerbehinderten seit jeher über das gesetzliche erforderliche Maß hinaus.

Maßnahme 2 – Inklusive Stadtverwaltung
Kommunikationshilfen 1
Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen, sofern bei städtischen Veranstaltungen erforderlich.

Maßnahme 3 – Inklusive Stadtverwaltung
Kommunikationshilfen 2
Alle Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren und Kataloge sollten mindestens in Schriftgröße 12 Punkt und mit einem Zeilenabstand von mindestens 12 Punkt gestaltet sein. Zum Rand sollte mindestens 1 cm Abstand berücksichtigt werden.

Maßnahme 4 – Inklusive Stadtverwaltung
Kommunikationshilfen 3
Es werden eine bildhafte und aktive Sprache verwendet, praktische Vergleiche und Beispiele gegeben sowie Zahlen als Ziffern geschrieben.

- Bilder und Piktogramme werden an geeigneter Stelle eingesetzt.
- Auf Sonderzeichen wird verzichtet.

Maßnahme 5 – Inklusive Stadtverwaltung
Städtische Homepage
Screenreader sind Computerprogramme, die den Bildschirminhalt erfassen und entweder mit synthetischer Sprache über die Soundkarte oder über eine angeschlossene Braille-Zeile in Blindenschrift ausgeben können. Sie sollen bei der städtischen Homepage zum Einsatz kommen.

Maßnahme 6 – Inklusive Stadtverwaltung
Rathaus am Marktplatz 30
Induktive Höranlagen sollen hörgeschädigten Menschen bei Behördengängen unterstützen. Diese sind idealerweise vor Ort (z.B. an der Pforte oder im Amt für Bürgerservice ausleihbar).

Maßnahme 7 – Inklusive Stadtverwaltung
Rathaus am Marktplatz 30
Blindenleitsystem soll bis zur Pforte eingebaut werden. Ab dort steht eine persönliche Hilfe zur Verfügung.

Maßnahme 8 – Inklusive Stadtverwaltung
Rathaus am Marktplatz 30
Dienstleistung bei Behördengängen: für Menschen mit Behinderung ist eine persönliche Begleitung im Haus.

Maßnahme 9 – Inklusive Stadtverwaltung
Ausbau des Schulungskonzepts
Durch ein umfassendes Schulungskonzept werden die Mitarbeiter auf die Herausforderungen der Inklusion vorbereitet. Die Mitarbeiter mit Besucherkontakt (Stadtkasse, Info, Bürgerservice, etc.) werden regelmäßig für den Umgang mit Menschen mit Einschränkungen sensibilisiert.
Die erste Schulungsmaßnahme wird im Bereich „Leichte Sprache“ durchgeführt.

Maßnahme 10 – Inklusive Stadtverwaltung
Enge Kooperation mit den Behindertenbeauftragen des Landkreises
Durch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz wird ein Behindertenbeauftragter beim Landkreis eingerichtet. Die Kooperation soll erfolgen.

Maßnahme 1 – Teilorte
Barrierefreie Bezirksrathäuser.
Der Ausbau von barrierefreien Rathäusern wird erfolgen. Begonnen wurde im Rathaus der Kernstadt. Fortgesetzt werden soll das Projekt im Bezirksrathaus Wasseralfingen. Die anderen Teilorte sollen folgen, wenn dies baulich möglich ist.

III. Der Weg zum Ziel...

3.1 Beteiligte Akteure

Inklusion ist ein auf viele Jahre angelegter Prozess. Damit kann Inklusion nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden, sondern muss kontinuierlich in das Verwaltungshandeln, politische Entscheidungen, und die institutionelle Bildung und Erziehung mit Einzelveranstaltungen und dauerhaften Maßnahmen eingespeist werden, damit Inklusion auf Dauer zu einer gesellschaftlichen Haltung wird! Auch sind die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich einzubinden.

Schon vor dem Aktionsplan Inklusion war Inklusion in Aalen ein Thema, so dass sich für den Aktionsplan selbst wertvolle Anknüpfpunkte finden lassen und Erfahrungen zur Weiterentwicklung genutzt werden können:

Beirat von Menschen mit Behinderung
Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat sich 2010 in Aalen gegründet. Er besitzt eine zentrale Schlüsselfunktion bei der Inklusion. Als Mittler zwischen Stadt und den Menschen mit Behinderung ist er ein wichtiger Netzwerkpartner und bildet die Basis der Beteiligungskultur. Er bietet neue Wege des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen. Der Beirat war von Beginn an in die Erstellung des Aktionsplans eingebunden und hat nicht nur in den Beiratssitzungen zahlreiche wichtige Impulse geliefert. Durch den Beirat wurde der Impuls in den Gemeinderat getragen, sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention zu unterzeichnen als auch das Handlungskonzept zu beschließen. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen begleitet stetig den Prozess der Inklusion in der Stadt Aalen.

Agendagruppe Barrierefrei
Die Agendagruppe setzt sich seit Jahren für ein barrierefreies Aalen ein. Sie liefert stetig wichtige Hinweise auf Hindernisse in der Stadt und in städtischen Gebäuden. Und als solches ist die Agendagruppe Barrierefrei ein weiterer wertvoller Partner. Unter anderem hat die Agendagruppe Stadtführer „Aalen für Alle" initiiert. Auf rund 280 Seiten werden Hinweise über die Barrierefreiheit in Restaurants etc. gegeben.

Heilpädagogischer Fachdienst:
Schon seit 1999 unterstützt der Heilpädagogischer Fachdienst in 15 Kindertageseinrichtungen Eltern und Erzieherinnen und Erzieher darin, dass auch Kinder mit besonderem Förderbedarf die Möglichkeit haben wohnortnah ihren Entwicklungsraum zu finden, also am normalen Kindergartenalltag teilzuhaben. Dies geschieht durch Beratung von Eltern und Erzieherinnen und Erziehern so wie der Diagnostik und der Förderung der Kinder. Eine enge Kooperation der

Hilfesysteme wie Frühberatungsstellen und dem Landratsamt muss unbedingt gewährleistet sein. In Kindertageseinrichtungen machen Kinder ihre ersten institutionellen Bildungserfahrungen, deshalb kommt dem Elementarpädagogischen Bereich eine besondere Vorbildfunktion in der Umsetzung des inklusiven Denkens zu.

Arbeitskreis Inklusion:
Der Arbeitskreis Inklusion bildetet sich im Frühjahr 2013 und setzt sich zusammen aus Vertretern der Beratungs- und Frühberatungsstellen, der Sonder- und Regeleinrichtungen, so wie Fachberatungen. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, den Gedanke der Inklusion immer wieder in die Regeleinrichtungen des Elementarbereichs zu transportieren und gemeinsam Umsetzungsideen zu entwickeln.

3.2 Rückblick

Folgende Veranstaltungen wurden im Rahmen des Aktionsplans Inklusion durchgeführt. Die Ergebnisse sind Grundlage des Aalener Aktionsplans:

14.02.2014 - Auftaktveranstaltung
Bereits bei der Auftaktveranstaltung mit Gerd Weimer, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, wurde deutlich, dass das Thema Inklusion öffentlich und in aller Munde ist. Die Kommunen stehen vor der großen Herausforderung sich der Leitidee Inklusion zu stellen und nicht mehr von den Menschen Anpassungsleistungen zu verlangen (=Integration), sondern umzudenken und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzubinden (= Inklusion).

Abbildung 1: Publikum bei "Impulse Inklusion"

Abbildung 2: Gerd Weimar, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen während der Auftaktveranstaltung in Aalen

Frühjahr 2014 – Einbindung und Beratung in allen Ortschaften

Die Einbindung der Teilorte ist ein zentrales Element des Aktionsplans. Denn die Implementation der Inkluison in den unterschiedlichen Sozialräumen ist eine besondere Herausforderung. Aus diesem Grund wurden die Eckpunkte in allen Ortschaftsräten erörtert.

Ergebnisse:

Ortschaftsräte sind sensibilisiert für das Thema Inklusion

Es bestehen Kooperationen zwischen regulären Schulen und Sonderschulen

Zitate:

„Inklusion ist kein Selbstläufer!"

„Inklusion beginnt im Kopf und in den Herzen der Menschen"

24.07.2014 – Gespräch mit den Trägern im Bereich Wohnen und Arbeit

Auch wenn die Stadt Aalen originär nicht für den Bereich „Wohnen und Arbeit" zuständig ist, sollen neue dezentrale Kooperationsformen bzw. Wohnformen mit den Trägern und dem Landratsamt diskutiert werden. Die Stadt Aalen hat alle Vertreter sowie das Landratsamt zu einem Trägertreffen eingeladen und zahlreiche Ideen für eine bessere dezentrale Planung erhalten.

Ergebnisse:

- Auch im Bereich Wohnen muss die Stadt als Baubehörde neue Wege initiieren
- Umbau und Dezentralisierung bestehender Einrichtungen.

30.07.2014 – Rathausmitarbeiter-Treffen

Ein zentrales Element des Aalener Aktionsplans ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde die Mitarbeiter zu einem Treffen eingeladen, das vom mobilen Cafè Samocca der Samariter Stif-

tung bewirtet wurde. Zusätzlich wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die Schulungskonzepte erarbeitet.

Abbildung 3: Mitarbeitertreffen im Rathaus

25.09.2014 – Kooperationsveranstaltung mit der Diakonie

Am 25.09.2014 veranstaltet die Diakonie mit der Stadt Aalen das Forum Sozialraum. Diese zentrale Veranstaltung bietet die Möglichkeit ein breites Publikum zu erreichen und den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern anzustoßen.

24.10.2014 – Fachtag Inklusion:

„Verschiedenheit macht schlau - Gemeinsamkeit macht stark" war der Titel des Fachtages, an dem 180 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Elementarbereich teilnahmen und sich in 10 Workshops mit den unterschiedlichen Aspekten und Herausforderungen des Themas beschäftigten. Entsprechend des Titels fanden sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fast allen Bereichen der Elementarpädagogik, vom politisch Verantwortlichen über Trägervertreter, Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Erzieherinnen und Erzieher im Gruppendienst so wie Vertreterinnen und Vertreter aus Sondereinrichtungen und Beratungsstellen. Ziel war es, Mut zu machen, Ängste zu reduzieren und Netzwerke zu bilden. Zum Erfolg trug als Referent Prof. Dr. Timm Albers als Professor für inklusive Pädagogik mit einem Impulsreferat bei.
Entstanden ist unter anderem ein Netzwerkheft mit einer Netzwerkkarte.

Ergebnisse:

- Sensibilisierung für die Aufgabe
- Abbau von Ängsten
- Stärkung der Netzwerkarbeit
- Entwicklung von weiteren Anknüpfpunkten
- Wunsch nach weiterem Austausch und Qualifizierung

Abbildung 4: Informationsmaterial beim Fachtag Inklusion im Kindergarten

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Aktivitäten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung entfaltet. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen sind als Maßnahmen zu Zielen im Aktionsplan gebündelt. Weitere Veranstaltungen werden folgen und deren Ergebnisse ebenfalls in den Aktionsplan münden.

29.-30.04.2015 – Klausur der Amtsleitungen innerhalb der Stadtverwaltung:
Ein Schwerpunkt während der zweitägigen Klausur war das Thema Inklusion. In fünf Arbeitsgruppen wurden die einzelnen Handlungsfelder bearbeitet und diskutiert.

Hinweis zu Fortschreibung des Aktionsplans

Die Globalisierung und die rasanten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik prägen und verändern das Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft. Dieser rasante Fortschritt kann in einem kommunalen Aktionsplan nur abgebildet werden, wenn dieser kontinuierlich fortgeschrieben wird und damit den Bedürfnissen aller vor Ort entspricht.

Die Stadt Aalen betrachtet diesen ersten Aufschlag damit nicht als ein für die nächsten Jahren feststehendes Regelwerk, sondern wird den Aktionsplan kontinuierlich auf Basis des Dialogs mit den Betroffenen, den Trägern, den Beirat von Menschen mit Behinderung, des Gemeinderats fortschreiben. Dadurch kommen neue Maßnahmen hinzu, andere gelten als erledigt. Nur so lässt sich der Erfolg dokumentieren.

Durch diesen dynamischen Prozess verspricht sich die Stadt, dass Inklusion permanent in der Stadtverwaltung präsent ist. Die Arbeitsgruppe aus dem Beirat von Menschen mit Behinderung, den Einrichtungen und Vertretern der Stadtverwaltung ist eine gute Basis für die Erstellung und Fortschreibung eines Aktionsplans.

3.3 Projektförderung Impulse Inklusion

Im Jahr 2014 hat die Landesregierung 800.000,- Euro für inklusive Modellprojekte zur Verfügung gestellt. Die Stadt Aalen hat sich mit dem Projekt „Implementation Inklusion in den Sozialraum – Aalen" für alle beworben und hat für folgende drei Schritte eine Förderung erhalten:

1. Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans
2. Neujustierung, Sensibilisierung und Schulung der Stadtverwaltung
3. Implementierung und Verstetigung der Inklusion in den unterschiedlichen Sozialräumen der Stadt.

Grundlage ist dabei der Aktionsplan unter Ziffer 1, der ebenfalls die Wege und Inhalte von Ziffer 2 und 3 umfasst.

Die Inklusion als Prozess ohne Zeitlimit aber mit einem klaren Ziel!

Wer jetzt nicht anfängt, verpasst den Anschluss!